



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
5587 /AB
30. Juli 2010

zu 5603 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2200/0065-III/3/a/2010

Wien, am 19. Juli 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 1. Juni 2010 unter der Zahl 5603/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheit von Reisepässen – Zahlen für das Jahr 2010“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Niveau hinsichtlich Sicherheit gegen Verfälschungen und Totalfälschungen ist innerhalb der EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Besonders häufig wurden im Jahr 2009 in Österreich gefälschte Reisepässe aus Bulgarien, Frankreich, Österreich, Slowenien, Litauen, Slowakei, Belgien, Tschechien, Rumänien, und Großbritannien entdeckt.

Als neue Fälschungstrends wurden bei Reisepässen aus der EU das Auftreten von Totalfälschungen, Lichtbildauswechselungen, Auswechselung der gesamten Datenseite bzw. Abänderungen behördlicher Eintragungen festgestellt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Das Sicherheitsniveau von Reisepässen, die von Drittstaaten ausgegeben werden, ist dem von den EU-Ländern ausgegebenen vergleichbar. Besonders häufig wurden im Jahr 2009 in Österreich gefälschte Reisepässe aus Nigeria, Serbien, Pakistan, China und Afghanistan festgestellt. Hinsichtlich der neuen Fälschungstrends wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4:

Die häufigste Form von „Fälschungen“ bei Reisepässen ist das Anfertigen von Totalfälschungen, der Tausch des Lichtbildes bzw. die Auswechselung der gesamten Datenseite. In Österreich wurden im Jahr 2009 ungefähr 400 gefälschte Reisepässe festgestellt. Statistiken, die eine Aufschlüsselung nach Ländern vornehmen, werden nicht geführt.

Zu Frage 5:

Im In- und Ausland wurden 26 Reisepässe als ge- bzw. verfälscht bekannt.

Zu Frage 6:

Im Jahr 2009 wurden in Deutschland, Griechenland und Venezuela jeweils ein österreichischer Reisepass als ge-/verfälscht bekannt.

Zu Frage 7:

Im Jahr 2009 wurden in Österreich insgesamt 25 Blanko-Reisepässe festgestellt. Sieben stammen aus Nigeria, vier aus Frankreich, vier aus Österreich, zwei aus Großbritannien und je einer aus Pakistan, Italien, Afghanistan, Indien, Schweden, Rumänien, Deutschland und Ägypten.

Zu Frage 8:

Aus anderen EU-Mitgliedstaaten liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 9:

Im Jahr 2009 wurden bei fremdenbehördlichen oder sicherheitsbehördlichen Personenkontrollen 57 ausländische ge-/verfälschte Reisedokumente festgestellt:

Frankreich:	11
Belgien:	10
Italien:	6
Bulgarien:	3
Slowenien:	3
VR China:	3
Finnland:	2
Tschechien:	2
Großbritannien:	1
Serben:	1
Kroatien:	1
Griechenland:	1
Dänemark:	1
Ägypten:	1
Indien:	1
Spanien:	1

Portugal:	1
Norwegen:	1
Litauen:	1
Senegal:	1
Guatemala:	1
Liberia:	1
Marokko:	1
Tunesien:	1
Afghanistan:	1

Zu den Fragen 10 und 11:

Im Jahr 2009 konnten im Bundeskriminalamt bei insgesamt 244 Asylwerbern die Verwendung von Falschidentitäten nachgewiesen werden; Statistiken, wie oft dabei gefälschte Reisepässe verwendet wurden, werden nicht geführt.

Zu den Fragen 12 und 14:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 13:

Gefälschte Reisepässe werden häufig im Zuge von Vorbereitungshandlungen für Straftaten benutzt. Statistiken, ob und bei welchen strafbaren Handlungen gefälschte Dokumente Verwendung finden, werden nicht geführt.

Zu Frage 15:

Angezeigte Fälle	2009
Fälschung von Reisedokumenten	680
Fälschung von Einreise-/Aufenthaltstitel	161

Ermittelte Tatverdächtige im Jahr 2009	Fälschung von Reisedokumenten	Fälschung von Einreise-/Aufenthaltstitel
Tatverdächtige gesamt	566	169
davon Inländer	35	2
davon Fremde	531	167
davon:		
Afghanistan	45	9
Ägypten	6	7
Albanien	13	16
Algerien	46	4
Armenien	2	0
Aserbaidschan	0	0
Australien	0	0
Bangladesh	1	0
Belgien	0	0
Bolivien	0	0

Bosnien-Herzegowina	4	3
Brasilien	3	0
Bulgarien	5	0
China	9	12
Deutschland	3	0
Dominikanische Republik	0	0
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	0	1
Eritrea	0	0
Estland	0	0
Frankreich	3	0
Gabun	1	0
Gambia	0	0
Georgien	25	4
Ghana	5	3
Großbritannien	1	0
Guinea	3	1
Guinea-Bissau	1	0
Indien	9	17
Irak	28	4
Iran	17	3
Israel	1	0
Italien	4	0
Jordanien	1	0
Kamerun	1	0
Kanada	0	0
Kongo	1	0
Kongo, DR	0	0
Kosovo	23	4
Kroatien	1	0
Kuba	0	0
Libanon	2	0
Liberia	3	1
Libyen	1	0
Litauen	0	0
Mali	1	0
Marokko	5	3
Mazedonien	7	2
Mexico	0	0
Moldawien	33	4
Mongolei	1	0
Montenegro	4	0
Nepal	0	0
Nicaragua	0	0
Niederlande	1	0
Nigeria	47	14
Obervolta (Burkina Faso)	0	0
Oman	1	0
Pakistan	13	9
Peru	1	0
Philippinen	0	3
Polen	2	0
Portugal	0	0
Ruanda	0	0

Rumänien	9	3
Rußland	3	1
Schweden	1	0
Schweiz	1	1
Senegal	1	0
Serbien	50	13
Sierra Leone	0	0
Slowakei	3	0
Slowenien	2	0
Somalia	5	2
Sonstige Staatsangehörigkeit	1	0
Spanien	0	0
Sri Lanka	5	5
Staatenlos	5	0
Sudan	1	1
Syrien	5	4
Togo	1	0
Tschechien	3	0
Tunesien	7	2
Türkei	20	10
Ukraine	11	1
Ungarn	3	0
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	8	0
Usbekistan	1	0
Vietnam	0	0
Weißrußland (Belarus)	1	0

Zu Frage 16:

Biometrische Erkennungsverfahren werden in keinem Mitgliedsstaat flächendeckend eingesetzt. Portugal hat derzeit ein biometrisches Grenzkontrollsyste im Einsatz. Artikel 7 der EU-Verordnung Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex) legt fest, dass beim Überschreiten der Außengrenze alle Personen einer Mindestkontrolle unterzogen werden, welche die Feststellung ihrer Identität anhand der vorgelegten oder vorgezeigten Reisedokumente ermöglicht. Projekte laufen beispielsweise in Deutschland, im Vereinigten Königreich, in Frankreich, in den Niederlanden, in Finnland, Tschechien und Spanien.

Zu den Fragen 17 bis 20:

Die Ende Juni 2009 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.5.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2009 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten, welche die Erleichterung der Grenzkontrolle bezweckt, sieht vor, dass biometrische Daten in Pässen und Reisedokumenten nur verwendet werden, um die Authentizität des Passes oder Reisedokuments zu prüfen und die Identität des Inhabers durch direkt verfügbare abgleichbare Merkmale zu überprüfen, wenn die Vorlage eines Passes oder

Reisedokuments gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Systemen und Kontexten oder die Schaffung einer zentralen europäischen Passdatei stehen derzeit nicht in Diskussion.

Zu den Fragen 21 und 22:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 23:

Durch den Einsatz der österreichischen Dokumentenberater im Ausland wurden im Jahr 2009 aufgrund der von den eingesetzten Dokumentenberatern abgegebenen Empfehlungen durch das Personal der Fluglinien insgesamt 2735 Passagiere von Flügen nach Österreich aufgrund gefälschter Reisedokumente bzw. Nichteinhaltung der Einreisebestimmungen ausgeschlossen. Im Zuge der Tätigkeiten der Dokumentenberater wurden insgesamt 499 gefälschte Dokumente aufgedeckt.

Durch die qualitativ hochwertigen Schulungen für Personal von Einwanderungs- und Polizeibehörden in den von illegaler Migration auf dem Luftweg betroffenen Ausgangsstaaten, konnte eine ausgezeichnete bilaterale Zusammenarbeit etabliert werden. Insgesamt konnte durch diese Maßnahme ein deutlicher Erfolg gegen die illegale Migration auf dem Luftweg erzielt werden.

Zu Frage 24:

Keine.

Zu Frage 25:

Die Datenträger der österreichischen Sicherheitspässe mit Chip, welche im Zeitraum von 16.6.2006 bis einschließlich 29.03.2009 ausgestellt wurden, verfügen zusätzlich zu den verpflichtenden Sicherheitsmerkmalen über einen Kopierschutzmechanismus (Active Authentication), wodurch kopierte Daten eindeutig als Fälschungsversuch erkannt werden können. Weiters wird das nachträgliche Speichern von Daten auf einem Reisepassdatenträger durch einen unumkehrbaren Schreibschutz verhindert. Bei österreichischen Hochsicherheitspässen mit Fingerabdruck, welche seit 30.3.2009 ausgestellt werden, wird die so genannte "Chip Authentication" eingesetzt, welche überdies eine stärkere Verschlüsselung des Datenverkehrs ermöglicht.

Zu Frage 26:

Im Jahr 2010 ablaufende Reisepässe:

Burgenland	50912
Kärnten	79792
Niederösterreich	267713
Oberösterreich	234315
Salzburg	68578
Steiermark	175282
Tirol	99781
Vorarlberg	51864
Wien	199278
Gesamt:	1.227.515

Im Jahr 2009 wurden **743.795** Reisepässe neu ausgestellt.

Anzahl der bis zum Stichtag 31.12.2009 ausgestellten Reisepässe mit Chip:

Burgenland	81.347
Kärnten	168.842
Niederösterreich	524.687
Oberösterreich	449.741
Salzburg	163.614
Steiermark	375.473
Tirol	211.392
Vorarlberg	114.707
Wien	517.582
Gesamt	2.607.385

Zu Frage 27:

Nach den derzeit vorliegenden Zahlen sind im Jahr 2009 62 Reisepässe während der RSb Zustellung auf dem Postweg in Verlust geraten. Solche Reisepässe werden europaweit zur Fahndung ausgeschrieben. Der am Postweg in Verlust geratene Reisepass wird dem Bürger kostenfrei ersetzt.

Zu Frage 28:

130.